

## **Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 50**

### **Neue Corona-Schutzmaßnahmen ab Montag, 14. September 2020 Mund-Nasen-Schutz auch in Behörden und in Schulen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens in Österreich empfiehlt die Corona-Kommission des Bundes österreichweit - ergänzend zu den bereits bestehenden Vorschriften - generell das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

- im Parteienverkehr bei Behörden,
- in Innenräumen im Handel,
- in der Gastronomie bis zum Sitzplatz sowie für das Bedienungspersonal,
- bei allen Formen des Kundenkontakts, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sowie
- in der Schule außerhalb des Klassenverbandes.

#### **Veranstaltungen**

Hinsichtlich der maximal zulässigen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Veranstaltungen empfiehlt die Kommission, die für mittleres Risiko (Ampelfarbe Gelb) vorgesehenen Maßnahmen österreichweit anzuordnen.

Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze sind in geschlossenen Räumen bis 50 Personen, im Freiluftbereich bis 100 Personen zulässig. Bei zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen wird die Obergrenze – ungeachtet des Covid-19-Präventionskonzeptes - in geschlossenen Räumen mit 1.500 Plätzen und im Freiluftbereich mit 3.500 Plätzen festgelegt.

#### **Umsetzung der Empfehlung**

Die Bunderegierung wird die Empfehlungen der Corona-Kommission (siehe unter [www.corona-ampel.gv.at](http://www.corona-ampel.gv.at)) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umsetzen. Die Regelungen hinsichtlich des Mund-Nasen-Schutzes und der Veranstaltungen sollen im Detail in der noch am Wochenende kundzumachenden Novelle zur Lockerungsverordnung festgelegt werden. Der Vorarlberger Gemeindeverband wird darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband  
Die Vizepräsidentin  
Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

